



Lerntherapievertrag

zwischen den Sorgeberechtigten:

Herrn _____, whft.: _____
und Frau _____, whft.: _____

für: Patient:in

Name, Vorname _____

Geburtstag: _____

Adresse: _____

und der Gemeinschaftspraxis Gradl und Lindner, Postgartenstr. 5, 92421 Schwandorf

Allgemeine Informationen

Die Praxis verpflichtet sich, den Patienten und Patientinnen nach den qualitativen Standards des Berufsstandes und nach den anerkannten Richtlinien des Bundesverbandes für Legasthenie und Dyskalkulie e. V. zu behandeln.

Die lerntherapeutische Behandlung wird in unserer Praxis psychotherapeutisch begleitet.

Beantragung einer Kostenübernahme

Die Übernahme der Kosten der Lerntherapie kann in der Regel beim zuständigen Landratsamt oder bei der Stadtverwaltung beantragt werden.

Voraussetzung hierfür ist die Zuordnung zu dem Personenkreis gemäß 35 a SGB VIII

Die Eltern verpflichten sich, den Antrag zu stellen, alle nötigen Unterlagen beim Landratsamt zeitnah einzureichen und diesbezüglich an die zuständige Lerntherapeutin regelmäßig Rückmeldung zu geben (siehe *Checkliste Beantragung Lerntherapie*). Nur so sind eventuell vereinbarte Probestunden kostenfrei.

Die Kosten für die psychotherapeutische Begleitung werden in der Regel von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Ein besonderer Antrag ist dazu nicht zu stellen. Bei privat Versicherten Patienten/Patientinnen ist das Vorgehen im Vorfeld zu klären.

Feste Terminvereinbarung/Terminversäumnis/Bereitstellungshonorar

Die lerntherapeutische Sitzung findet in der Regel einmal wöchentlich statt.

Der Termin wird fest und verbindlich zwischen den Sorgeberechtigten/dem Patienten und der Lerntherapeutin festgelegt.

Die Sorgeberechtigten/der/die Patient:in verpflichten sich, die fest vereinbarten Behandlungstermine pünktlich wahrzunehmen. Im Verhinderungsfall muss der Termin rechtzeitig (2 Tage vor Termin) abgesagt werden. Nur so können Video- oder Ersatztermine angeboten werden. Die Absage ist direkt bei der Therapeutin (SMS oder Mail) auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich.

Kosten

Nach derzeit gültigem Stand sind von dem Patienten/den Sorgeberechtigten keine Zuzahlungen zu Lerntherapiestunden in unserer Praxis zu erbringen.

Für Material und Sachkosten (Ordner, Getränke, Kopierkosten) werden pro Therapiestunde 1 € fällig. Zahlbar in einem Gesamtbetrag bei Beginn der Lerntherapie (Stundenanzahl ist dem Kostenübernahme-Bescheid zu entnehmen).

Da zu jedem Termin nur ein:e Patient:in einbestellt ist, behält sich die Praxis vor, den Sorgeberechtigten, bei nicht rechtzeitiger Absage, ein Bereitstellungshonorar zu berechnen, da die Stunde vom zuständigen Kostenträger nicht erstattet wird.

Erstellung von Bescheinigungen/Attesten/Gutachten zur Vorlage bei Ämtern/Behörden müssen privat gezahlt werden.

Kündigung

Das Therapieende ist mit dem Kostenträger abzustimmen. Die Therapie endet in jedem Fall nach Ableistung der im Bescheid des Jugendamtes genannten Stundenanzahl.

Sollte die Behandlung vorzeitig beendet werden, bestehen wir auf einen Abschlusstermin mit dem Patienten

Der Therapievertrag kann gem. § 627 BGB von den Sorgeberechtigten jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung gekündigt werden.

Die Praxis behält sich vor, bei offensichtlich fehlender Motivation und bei fehlender Mitarbeit des Patienten/der Sorgeberechtigten, die Therapie von sich aus auch ohne das erklärte Einverständnis des Patienten/Sorgeberechtigten zu beenden und dem Kostenträger hiervon Mitteilung zu machen.

Die Kosten werden wie folgt abgerechnet:

Die Kosten der Lerntherapiestunden werden von der Praxis dem zuständigen Landratsamt in Rechnung gestellt.

Die Kosten werden direkt mit dem zuständigen Kostenträger abgerechnet.

Änderungen in der Krankenversicherung müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Ich versichere, dass ich alleine sorgeberechtigt bin, oder der weitere Sorgeberechtigte Kenntnis über diesen Vertragsinhalt hat und diesem zustimmt:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte:r (hier Name **und** Vorname): _____

Schwandorf, den _____

Anita Gradl
approb. Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin
BSNR 686973000
LANR 972745969

Zuständige Lerntherapeutin